

FondsScout

Spezialbrief für Fonds



Sonderdruck

Köln | 15.03.2017

Ausgabe Nr. 03 | Jahrgang 21

Fonds im Profil: antea

Schon die Wertpapierkennnummer (ANTE1A) zeugt von einem gewissen Hang zu Schlichtheit und Marketing, der mehr oder weniger der gesamten Konstruktion des Vermögensverwaltungsfonds antea inneohnt. Der bereits im Oktober 2007 im Umfeld der Finanzmarktkrise als „sonstiges Sondervermögen“ aufgelegte Publikumsfonds antea R (DE000ANTE1A3) ist allein schon von daher interessant, als es sich bei diesem Produkt um einen der wenigen echten Multi-Manager-Fonds mit Vertriebszulassung in Deutschland handelt; - nicht zu verwechseln mit einem Dachfonds oder Superfonds, der in Zielfonds anderer Asset-Manager investiert. Will sagen: hier verantworten externe Vermögensverwalter im Sinne eines „Advisors“ Teile des Gesamtportfolios und liefern Einzeltitel-Empfehlungen, die vom Initiator und Fondsmanager des antea - der antea-Vermögensverwaltung GmbH - in Kooperation mit der Master-KVG HANSAINVEST unter Berücksichtigung gesetzlicher und strategischer Rahmenbedingungen (Mindeststreuung, etc.) umgesetzt und überwacht werden. Am Rande erwähnen ließe sich zudem, dass wir es beim antea mit einer der wenigen deutschen Investment-Aktiengesellschaften zu tun haben, also einer Investmentfirma mit variablem Stammkapital, das, vergleichbar der Luxemburger SICAV, der Summe der verwalteten Mittel entspricht.

Die Strategie des Fonds lehnt sich an die erfolgreiche Verwaltung der Stiftungsvermögen von Yale und anderen Hochschulen an, die nicht zuletzt in der Finanzmarktkrise dank ihrer breiten Diversifikation zu überzeugen wussten und regelrecht sprichwörtlich wurden.

Der Initiator des antea ist überzeugt: reduziert man

die Portfolio-Erfolge der College-Portfolios auf ihre wichtigsten Faktoren, bleiben derer zwei: die Auswahl der Asset Allocation (hoch rentierliche Anlageklassen, die so wenig wie möglich miteinander korrelieren) und die Auswahl der Asset Manager (Spezialisten). Frei nach dem Motto der „Gelben Seiten“, „jemanden fragen, der sich damit auskennt“, legt die antea Vermögensverwaltungs GmbH zwar die strategische Asset Allocation und damit insbesondere die Obergrenzen einzelner Anlageklassen fest, teilt diese Anlageklassen aber auf verschiedene Vermögensverwalter auf und kontrolliert, ergänzt und tauscht mandatierte Spezialisten bei Bedarf aus.

Derzeit sieht die strategische Asset Allocation eine Obergrenze für Immobilien in Höhe von 8,3% des Fondsvolumens vor, für Wald & Agrar 8,3%, Rohstoffe 10%, Wandelanleihen 10%, Private Equity 12%, Absolute Return 13,3%, Edelmetalle 20%, Aktien 55%, Liquidität & Renten 100%. Die taktische Asset Allocation resultiert aus der Summe der Einzelentscheidungen mandatierte Manager, die allesamt dazu angehalten sind, neben der Erzielung einer attraktiven Rendite auch dem Werterhalt Rechnung zu tragen, von woher sie auch Anleihen oder Derivate zur Sicherung einsetzen und Kasse halten können.

Derzeit sind insgesamt sechs Asset Manager, alle von Rang und Namen, mit Mandaten betraut: Acatiss soll sich um Aktien, Wald und Agrarinvestments kümmern, die DJE Kapital AG verantwortet Aktien, Edelmetalle und Immobilien, Martin Bruckner bei First Private neuerdings Absolute-Return Strategien. Flossbach von Storch managt Aktien, Edelmetalle und Wandelanleihen, Marc Oliver Laurent bei Rothschild den Bereich Private Equity und Christoph Eibl bei Tiberius Asset Management Rohstoffe. Anleihen

sind angesichts der langfristigen Ausrichtung des Investments ganz bewusst nicht als eigene Anlageklasse mit einem Spezialisten bedacht. Der im Schnitt um die 10% umfassende Rentenanteil ist daher eher als Ergebnis der taktischen Detailentscheidungen der Verwalter zu verstehen oder ergibt sich aus der Ummantelung von Zielinvestments, beispielsweise in Form von Zertifikaten.

Die mandatierten Manager sollen sich untereinander weder absprechen oder abstimmen, noch gegenseitig in einen Performance-Wettbewerb treten. In der Folge kann es im Einzelfall zu Überschneidungen kommen, die von der Master KVG und antea überwacht werden. Sie stellen allerdings interessanterweise eher die Ausnahme als die Regel dar. Bei den zuletzt gut 200 Titeln im Portfolio waren nur 9 von mehreren Managern allokiert. Die maximale daraus resultierende historische Gewichtung betrug bei Oracle 1,45% und in der Summe aller mehrfach allokierten Titel zusammen gerade einmal 5,88% des Fondsvolumens; - wobei es nie zu mehr als zwei gleichen Allokationen kam.

Zum Jahreswechsel waren 40% in Aktien investiert, 10% in Private Equity, 3% in Immobilien. Auf Wald- & Agrarinvestments entfiel 1%, auf Edelmetalle 7%, Rohstoffe 5%, Absolute Return 7%, Anleihen und die Kasse betragen 17%. In Folge der taktischen Allokation belegt sich historisch ein aktives Management. So schwankten beispielsweise die Cash-Bestände

zwischenzeitlich in einer Bandbreite von weniger als 5% im Februar 2015 und 50% im Februar 2011.

Fazit: Das Ergebnis des aktuell rund 240 Mio. Euro großen Fonds kann sich mit 80,7% seit Auflage sehen lassen. Folgerichtig wurden zwar neue Mandate den ursprünglichen hinzugefügt, bis heute aber kein einziges entzogen. Auf die zwischenzeitliche Underperformance des antea gegenüber einzelnen vermögensverwaltenden Fonds von ihm mandatierten Asset Manager (beispielsweise Flossbach von Storch Multiple Opportunities, DJE Zins und Dividende oder auch Acatis Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds) angesprochen, erklärt antea Geschäftsführer Johannes Hirsch sie vor allem mit der untergeordneten historischen Bedeutung von Anleihen im eigenen Portfolio. Angesichts des Niedrigzinsumfeldes sollte die Bedeutung dieses Umstands in seinen Augen indes abnehmend sein. Ist man sich der Tatsache bewusst, dass Assetklassen wie Immobilien oder auch Wald & Agrar oft mittels so genannter „Wrapper“ verpackt sind und nicht physisch in einem liquiden Publikumsfonds gehalten werden können, findet man mit dem antea eine ernsthafte, gut diversifizierte, wenngleich nicht unbedingt preiswerte Alternative zu anderen Basisinvestments für Privatanleger (All-In-Fee 1,78%p.a. zzgl. Performance-Fee 10% der positiven Wertentwicklung (high watermark)).

12/2016.pdf

Bestellschein für Börsenbriefe

Per Telefax an: +49 (0) 2203 202 99 10



An:
Drescher & Cie Gesellschaft für
Wirtschafts- und Finanzinformation mbH
Ettore Bugatti Straße 6 - 14
51149 Köln

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

- Ja, ich abonniere ab sofort den einmal monatlich erscheinenden Börsenbrief **FondsScout** per E-Mail zum Preis von **12,75 Euro/Monat**.
- Ich wünsche eine postalische Lieferung meiner Ausgaben zum Bezugspreis von: **15,00 Euro/Monat für den FondsScout**



Die Lieferung der Ausgaben erfolgt mit Beginn des auf die Bestellung folgenden Monats.

- * Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bezug der Börsenbriefe gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
- * Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.
- * Bitte verwenden Sie für den Bezug des FondsScout mein bisher bestehendes SEPA Lastschriftmandat für den Bezug der Fonds im Visier

Firma:* _____
Name, gesetzlicher Vertreter:* _____
Vorname:* _____
Straße, Hausnummer: * _____
PLZ, Ort: * _____
Telefon: _____
E-Mail: * _____

SEPA-Lastschriftmandat (nur erforderlich soweit das bisherige Mandat für den Bezug der Fonds im Visier) nicht weiter genutzt werden soll)

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE34ZZZ00000549638**
Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Ich ermächtige Drescher & Cie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Drescher & Cie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Name, Vorname Kontoinhaber:* _____
Straße, Nr.: * _____
PLZ, Ort: * _____
Kreditinstitut – Name und BIC:* _____
IBAN:* DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift

* Alle mit einem „*“ (Sternchen) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug von Börsenbriefen

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Abonnenten der Börsenbriefe (Kunde) und der Drescher und Cie GmbH (Gesellschaft).

Gegenstand der Geschäftsbeziehung

Gegenstand der Geschäftsbeziehung ist der Bezug von Börsenbriefen durch den Kunden. Die Gesellschaft verlegt die beiden Börsenbriefe FondScout und Fonds im Visier.

Abrechnung/Kündigungsfrist

Die Abonnements beginnen zum 1. des Monats, der auf die Bestellung folgt. Die Laufzeit des Abonnements beträgt 3 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 3 Monate, wenn es nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines drei Monatszeitraums gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Die Abrechnung der Abonnements erfolgt jeweils zu Beginn eines neuen Dreimonatszeitraums. Die Zahlung erfolgt mittels Lastschriftinzug.

Bei Werbeaktionen können abweichende Abrechnungs- und Kündigungskonditionen gelten.

Widerrufsrecht

Die Abonnement-Bestellung kann vom Kunden innerhalb von 14 Tagen, beginnend einen Tag nach dem Datum der Bestellung, schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: Drescher & Cie, Siegburger Straße 39a, 53757 Sankt Augustin.

Haftung, Haftungsfreistellung, Vertragsstrafe

Die Gesellschaft wird die ihr übertragenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchführen und haftet für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit der Erbringung der in diesem Vertrag geregelten Pflichten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Gesellschaft haftet nicht für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit der Inhalte der Börsenbriefe. Jegliche Haftung der Gesellschaft, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die Nutzung der Inhalte der Börsenbriefe entstehen, sind ausgeschlossen.

Soweit Verletzungen der in diesem Vertrag genannten Pflichten durch den Kunden zu einer Inanspruchnahme der Gesellschaft durch Dritte führen, stellt der Kunde die Gesellschaft im Innenverhältnis von einer Haftung für diese Ansprüche auf erste Anforderung der Gesellschaft frei.

Risikohinweis

Die in den Börsenbriefen enthaltenen Informationen und Daten bzw. Einschätzungen dienen ausschließlich der Information und Illustration. Keine Angaben sollten als Beratung verstanden werden. Die wiedergegebenen Inhalte stellen keine Empfehlung oder Beratung im Hinblick auf den Kauf oder Verkauf

von Finanzinstrumenten oder zur Abwendung einer bestimmten Anlagestrategie dar. Ferner stellen die Inhalte kein Angebot zur Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten bzw. zur Vermittlung solcher Geschäfte oder zur Übernahme sonstiger Wertpapierdienst- oder Nebendienstleistungen dar.

Copyright

Jegliche Vervielfältigung der Börsenbriefe oder deren Inhalte sowie die Weiterleitung oder Verteilung der elektronischen Ausgaben ist ohne die ausdrückliche Zustimmung der Gesellschaft strikt untersagt. Ebenfalls strikt untersagt ist eine öffentliche Bereitstellung. Zuwiderhandlungen werden wie eine Copyright-Verletzung behandelt. Alle Rechte an den Börsenbriefen und deren Inhalte verbleiben bei der Gesellschaft.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden, die im Rahmen des Vertragsschlusses angegeben und bestätigt werden und die zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind werden von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Zum Zweck des Drucks und Versandes, der Abrechnung, der Einziehung der Zahlungsforderungen, hat die Gesellschaft das Recht, die im vorstehendem Absatz genannten Daten an den dafür im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG beauftragten Service-Provider zu übermitteln, damit diese dort zu den genannten Zwecken verarbeitet und genutzt werden können.

Ergänzend weist die Gesellschaft auf die allgemeinen Datenschutzinformationen hin, die auf der Webseite www.drescher-cie.de hinterlegt sind.

Änderung dieser Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Gesellschaft bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Gesellschaft absenden.

Sprache und Kommunikationswege

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit der Gesellschaft ist Deutsch.

Sonstige Hinweise

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform (E-Mail ausgeschlossen). Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Bei Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Klausel dieser AGB soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein. Vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.